

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV, zzgl. Gesetz. MwSt.

gültig ab 01.04.2023

1. Baukostenzuschüsse (Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

Bei Neuanschlüssen wird als Netzkostenbeitrag ein Baukostenzuschuss wie folgt erhoben:

- | | |
|--|---------|
| a.) Grundbetrag für die ersten 30 kWh Ho Anschlusswert
(maximale Nennbelastung) | 900,- € |
| b.) Zuschlag zum Grundbetrag für jedes die 30 kWh Ho
Anschlusswertgrenze überschreitenden KW | 100,- € |
| c.) Übergangsregelung
Für Gasanschlüsse, die vor Inkrafttreten dieser Anschlussbedingungen hergestellt und
noch keine Baukostenzuschüsse erhoben wurden, werden die Baukostenzuschüsse in der
v. g. Höhe zum Zeitpunkt des Zählereinbaus fällig und in Rechnung gestellt. | |

2. Netzanschlusskosten (Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Erstellung eines Netzanschlusses hat der Anschlussnehmer der SWG folgende
pauschalisierte Kosten zu erstatten:

- | | |
|---|-----------|
| a) Grundbetrag für den Netzanschluss (Leitungsverlegung einschließlich Wiederherstellung
der Oberfläche im öffentlichen Bereich, ggf. Absperreinrichtungen außerhalb des
Gebäudes, Isolierstücke, Hauptabsperreinrichtungen, Druckregelgerät sowie
Mauerdurchbruch), erstmaliges Zählersetzen inkl. | |
| 1. Herstellung eines Hausanschlusses Gas (DA 32 bis DA 63)
bei koordinierter Verlegung eines Wasserhausanschlusses
(Neubau oder Sanierung) | 2.100,- € |
| 2. Herstellung eines Hausanschlusses Gas (DA 32 bis DA 63) | 2.800,- € |
| 3. Werden über einen Hausanschluss mehrere Gebäude (z. B.
Reihenhäuser) an das Gasnetz angeschlossen, wird unter der
Ziffer 1.) und 2.) benannte Grundbetrag nur einmal erhoben.
Neben den Leitungskosten nach b.) wird ab dem Zweiten für
jedes weitere angeschlossene Gebäude ein zusätzlicher
Pauschalbetrag erhoben. | 500,- € |

- b) Pauschalbetrag je Meter Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze im privaten Bereich
(Leitungsverlegung einschließlich Leitungs- und Tiefbau, mit
Oberflächenwiederherstellung)
- | | |
|----------------------------|-----------|
| 1. Befestigte Oberfläche | 250,- €/m |
| 2. Unbefestigte Oberfläche | 150,- €/m |
- c) bei Selbstgrabung und Wiederverfüllung (ohne Sandbett)
ermäßigen sich die unter a) und b) genannten Sätze auf je lfd. m 45,- €/m

Bei besonderen Verhältnissen sind die SWG berechtigt, von den Pauschalsätzen abzuweisen und nach dem tatsächlichen Aufwand abzurechnen.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 4.2 der Ergänzenden Bedingungen)

Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	Keine Kostenabrechnung
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	46,- €
Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	46,- €

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten	4,-€*
Nachinkasso/Direktinkasso	4,- €*
Rücklastschriften	4,- €*
Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung	300,- €
Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung	nach Aufwand

Im Übrigen werden allen Kostensätzen **netto 70,- € je Monteurstunde** zugrunde gelegt. Für den Einsatz eines Kraftfahrzeuges werden **netto 0,45 € je km** verrechnet. Bei Einsätzen außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird ein Zuschlag von 50 % berechnet.

5. Umsatzsteuer

Zu den vor genannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.